

01.03.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - K - Wizu **Punkt** der 749. Sitzung des Bundesrates am 17. März 2000

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Koordinierungsgruppe der Kommission "Anerkennung der Hochschuldiplome")

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuss für Kulturfragen (K) und
der Wirtschaftsausschuss (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung für die ständige Teilnahme in der Koordinierungsgruppe der Kommission "Anerkennung der Hochschuldiplome"

EU
K

1. eine Vertreterin des Freistaates Thüringen,
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
(Regierungsdirektorin Dr. Karin Drechsler)

und

Ausgeliefert am 07. MRZ. 2000

- EU
Wi
2. einen Vertreter des Landes Hessen,
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
(Ministerialrat Dieter Faul).

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Richtlinie 1999/42/EG betrifft vorrangig Fragen der Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsbefähigungsnachweisen in der gewerblichen Wirtschaft. Daher sollten die Verhandlungen in Brüssel von einem Vertreter eines Länderwirtschaftsministeriums begleitet werden.

Herr MR Faul war bereits Beauftragter des Bundesrates für die Zweite Anerkennungsrichtlinie (BR-Drucksache 484/89 (Beschluss) vom 10.11.1989) sowie für die Dritte Anerkennungsrichtlinie (BR-Drucksache 163/96 (Beschluss) vom 03.05.1996).